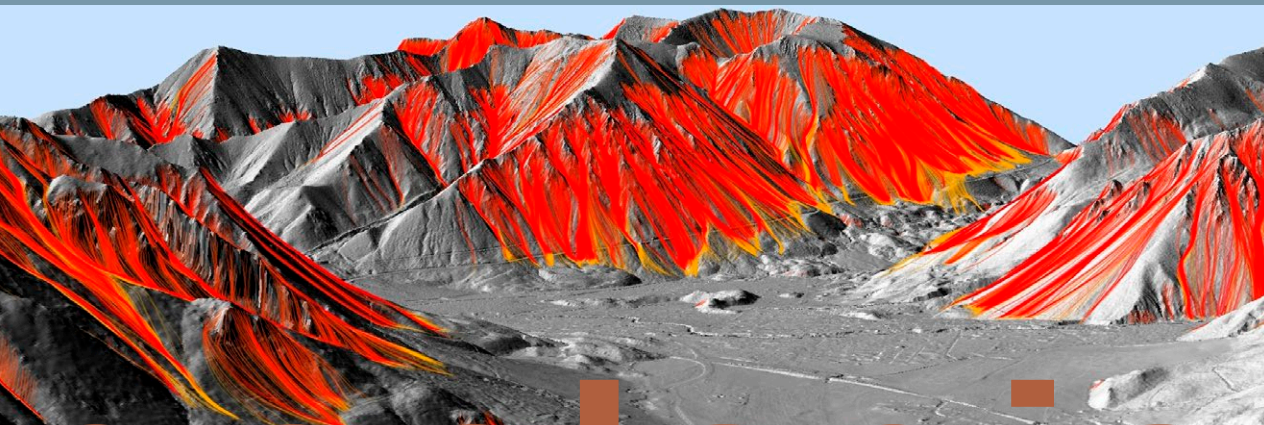




Gefahrenhinweiskarte Jura

Steinschlag – Rutschung – Subrosion
Landkreis Kulmbach



geologie



Gefahrenhinweiskarte Jura

Steinschlag – Rutschung – Subrosion

Landkreis Kulmbach





Europäische Union
„Investition in Ihre Zukunft“
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Impressum

Gefahrenhinweiskarte Jura
Steinschlag – Rutschung – Subrosion
Landkreis Kulmbach
Georisiken im Klimawandel

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071 - 0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzept/Text:
LfU: Referat 102, Simone Patula, Martina Reinwald, Stefan Oertel, Peter Thom, Dr. Andreas von Poschinger

Redaktion:
LfU: Dr. Andreas von Poschinger, Dr. Stefan Glaser

Bildnachweis:
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Druck:
Eigendruck Bayerisches Landesamt für Umwelt
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand
Aktualisierung der Links und Ausgliederung des Methodenberichts Oktober 2020

Erstauflage Februar 2014

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Das Untersuchungsgebiet – Landkreis Kulmbach	6
3	Geologischer Rahmen	7
4	Erfasste Prozesse	9
4.1	Steinschlag und Felssturz	9
4.2	Rutschungen	9
4.3	Subrosion / Erdfälle	13
5	Ermittlung der Gefahrenhinweisflächen	15
6	Grenzen und Einschränkungen der Anwendbarkeit	16
7	Rechtliche Aspekte	17
8	Bereitstellung der Ergebnisse	18
	Anhang	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageplan des Untersuchungsgebiets im Landkreis Kulmbach (schwarz umrandet)	6
Abb. 2:	Projektgebiet mit Ausschnitt aus der geologischen Übersichtskarte 1 : 500 000	8
Abb. 3:	Anbruchbereich einer Rutschung an der Halleite westlich von Wüstendorf	10
Abb. 4:	Nackental am Wüstendorferbach bei Wüstendorf	11
Abb. 5:	Zerrspalten südöstlich des Weinreichsgrabes bei Neudrossenfeld	11
Abb. 6:	Anbruchbereich mit säbelwüchsigen Bäumen auf der Rutschmasse am Höhgraben bei Felkendorf	12
Abb. 7:	Stufenförmige Verebnung mit Vernässungsstelle bei Pleofen	12
Abb. 8:	Doline östlich von Feulersdorf	14
Abb. 9:	Unterer und Mittlerer Buntsandstein in Kulmbach	20
Abb. 10:	Oberer Muschelkalk bei Schwingen	20
Abb. 11:	Unterer Burgsandstein in Mainleus	21
Abb. 12:	Dogger Gamma bis Zeta bei Alladorf	21
Abb. 13:	Malm Alpha und Beta Schichtfazies, am Aubach bei Menchau	22
Abb. 14:	Malm-Delta Schichtfazies bei Schirradorf	23
Abb. 15:	Malm Delta Rifffazies bei Schirradorf	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Stratigraphische Einheiten und ihre Einteilung in vier Blockformen- und Volumenklassen für den Landkreis Kulmbach	19
---------	---	----

1 Einleitung

Naturgefahren sind natürliche Gegebenheiten, die zu Sach- oder Personenschäden führen können. Die Zunahme der Anzahl und der Werte von gefährdeten Objekten führt im Allgemeinen dazu, dass auch das Schadensausmaß durch Naturereignisse zunimmt. In den Hoch- und Mittelgebirgsräumen Deutschlands ist man sich oft aus Erfahrung bewusst, dass infolge des starken Reliefs grundsätzlich mit Schäden durch geogene Naturgefahren wie Steinschläge, Felsstürze und Hangrutschungen zu rechnen ist. Bestehende Kenntnisse über Gefährdungsbereiche gehen aber zunehmend verloren und Gefahrensituationen werden oftmals falsch eingeschätzt oder vernachlässigt. Um dem zu begegnen, sind seit vielen Jahren und in vielen benachbarten Ländern verschiedene Arten von Karten etabliert, welche die angesprochenen Geogefahren thematisieren. Diese Themen-Karten dienen als objektives und wertvolles Instrument für die Landes-, Regional- und Ortsplanung.

Die Gefahrenhinweiskarte Bayern bietet eine großräumige Übersicht der Gefährdungssituation durch verschiedene Geogefahren. Sie stellt die Verbreitung und Ausdehnung von möglichen Gefahrenbereichen dar. Sie enthält keine Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Häufigkeit, zur möglichen Intensität der Ereignisse oder zum Schadenspotenzial.

Die Gefahrenhinweiskarte Bayern mit Hinweisen zu den verschiedenen geogenen Naturgefahren richtet sich vor allem an die Entscheidungsträger vor Ort, um Gefahren für Siedlungsgebiete, Infrastruktur und andere Flächennutzungen frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren. Damit können präventive Maßnahmen zur Gefahrenminderung oder -vermeidung gezielt und nachhaltig geplant werden – sei es durch technischen Schutz, eine angepasste Nutzung oder angepasstes Verhalten. So leistet die Gefahrenhinweiskarte Bayern einen wesentlichen Beitrag als Planungshilfe und ist Bestandteil einer zeitgemäßen nachhaltigen Bauleitplanung.

Neben der Darstellung von möglichen Gefahrenflächen in verschiedenen digitalen Kartendiensten – thematisch in verschiedene Gefahrenbereiche unterteilt – sind zudem die jeweiligen Berichte für die bayerischen Landkreise und einzelne kreisfreie Städte eine wichtige Informationsgrundlage.

Das Projekt wurde mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Im Internetangebot des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) sind unter www.lfu.bayern.de/geologie/geogefahren die Informationen allgemein zugänglich. Veröffentlichungen finden Sie auch unter www.bestellen.bayern.de > Suchbegriff „Geogefahren“.

2 Das Untersuchungsgebiet – Landkreis Kulmbach

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erstellung von Gefahrenhinweiskarten für die sensiblen Bereiche des Schwäbisch-Fränkischen Jura. Die Bearbeitung erfolgt schrittweise nach Landkreisen.

Der Landkreis Kulmbach wurden die auf der Karte in Abb. 1 mit dem Hillshade (grau) hinterlegten Gemeindegebiete als besonders sensibel eingestuft und bearbeitet. Die gelbe Umrandung entspricht dem gesamten Landkreis.

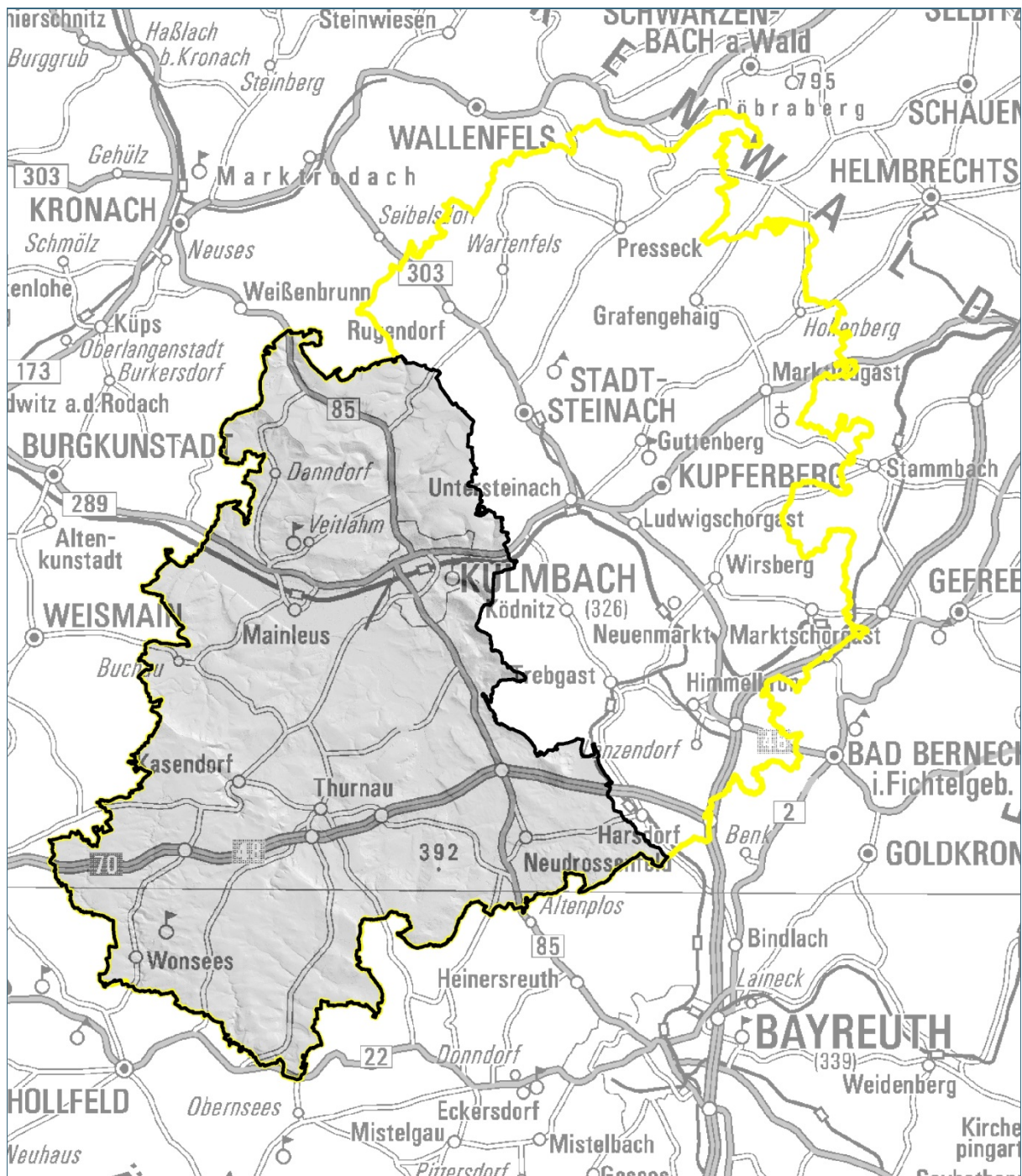


Abb. 1: Lageplan des Untersuchungsgebiets im Landkreis Kulmbach (schwarz umrandet)

Das bearbeitete Projektgebiet umfasst ca. 332,5 km². Dies entspricht etwa 50 % des insgesamt 658 km² großen Landkreises. Der bearbeitete Teil des Landkreises Kulmbach erstreckt sich über eine Höhe von 282 m bis 580 m ü. NN und befindet sich am nordöstlichen Rand der Fränkischen Alb.

Das Projektgebiet wird aus geologischer Sicht durch die Schichtstufen des Jura und der Trias charakterisiert. Die Gesteinsabfolge reicht vom Mittleren Keuper bis zum Oberen Malm. Teilweise liegt noch eine quartäre Überdeckung vor. Näheres zur Geologie kann den jeweiligen Geologischen Karten entnommen werden, zudem wird in der Anlage noch auf die Geologie eingegangen.

Die Jahresmitteltemperatur variiert im Projektgebiet zwischen 5 °C und 6 °C am südlichen Rand des Landkreises und zwischen 8 °C und 9 °C entlang des Mains. Die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme liegt bei 550-950 mm (BAYFORKLIM (1996)), Klimakarten 1 : 1 000 000).

Im Bodeninformationssystem Bayern (BIS-BY) sind für den gesamten Landkreis Kulmbach derzeit 276 Hangbewegungsobjekte im GEORISK-Kataster (Stand Februar 2014) verzeichnet.

3 Geologischer Rahmen

Die Gesteine der **Trias** treten als schmaler Streifen im Bruchschollenland zwischen Fränkischer Alb und dem Frankenwald auf. Sie bilden die Unterlage des Fränkischen Juras und stellen im Projektgebiet die ältesten an der Oberfläche anstehenden Gesteine dar. Die Germanische Trias wird in *Buntsandstein*, *Muschelkalk* und *Keuper* untergliedert. Generell handelt es sich bei den Gesteinen der Trias des Schichtstufenlandes um küstennahe Bildungen im Germanischen Becken, welche noch einen starken terrestrischen Einfluss widerspiegeln. In diesem Zeitraum wurden hauptsächlich klastische Sedimente wie Sandsteine abgelagert, in denen bereichsweise Ton- und Siltlagen und lokal Karbonate zwischengeschaltet sind.

Bei den *Buntsandsteinsedimenten* der Unteren Trias handelt es sich vorwiegend um rötliche Sandsteine, in deren obersten Bereichen Gipseinlagerungen enthalten sein können. Aufgrund der gipshaltigen Sedimente ist eine Anfälligkeit für Auslaugungsvorgänge und in Folge dessen für Erdfälle gegeben. Die Sandsteine werden von den marinen Bildungen des *Muschelkalks* abgelöst, welche grau gefärbte, karbonatische sowie teilweise saline Ablagerungen enthalten und somit ebenfalls auslaugungsanfällig sind. Auf den Muschelkalk folgen Sandsteine und Tone des *Keupers*, die wiederum in einem vermehrt terrestrisch geprägten Sedimentationsraum entstanden sind. Vereinzelt sind im Mittleren Keuper Gipseinlagerungen enthalten, die zu einer Auslaugungsfähigkeit führen.

Die Ablagerungen des **Juras** bilden den Hauptanteil der Fränkischen Alb und kommen in der westlichen Hälfte des Arbeitsgebietes vor. Stratigraphisch wird der Jura in *Lias*, *Dogger* und *Malm* untergliedert.

An der *Rhätoliassstufe*, dem Übergang von Keuper- zu Liassedimenten treten zahlreiche Rutschungen auf, da die Rhätoliasssandsteine auf den Tonen des Feuerletten aufliegen. Dort lässt sich häufig beobachten, dass die bis zu mehrere Meter mächtigen Sandsteine in Form von Translationsrutschungen auf den Feuerletten abgleiten. Im beginnenden Jura macht sich ein langsamer Anstieg des Meeresspiegels bemerkbar, so dass dunkel gefärbte Gesteinsabfolgen des Lias entstanden sind, welche aus Sandsteinen, Mergeln und Tonen bestehen. Der Anstieg des Meeresspiegels setzte sich im Dogger weiterhin fort, wodurch die Gesteine in einem Schelfmeer abgelagert wurden. Im Dogger ist die Lagerung von wasserdurchlässigem Eisensandstein über den wasserstauenden Schichten des Opalinustons besonders rutschgefährdet.

Bei den Sedimenten des *Malms* handelt es sich um helle Kalke, Mergel und Dolomite, die das Plateau der Fränkischen Alb aufbauen. Die mächtigen Ablagerungen bilden hoch aufragende Steilwände und sind in der gesamten Fränkischen Alb landschaftsprägend. Seit dem Ende ihrer Bildung im Jura sind diese Gesteine der Verwitterung ausgesetzt und somit stark verkarstet. In der nördlichen Frankenalb wurden bereits weite Teile der ursprünglichen Sedimente erodiert, sodass nicht mehr deren gesamte Mächtigkeit erhalten ist. Durch die tief eingeschnittenen Flusstäler und die dadurch steilen Felswände überwiegt bei den Gesteinen des Malms die Steinschlaggefahr. Rutschungen bilden sich meist dann aus, wenn Malmkarbonate auf dem unterlagernden Ornatenon des Doggers abgleiten. In diesem Fall können ganze Schichtpakete im Verband in Bewegung geraten.

Die ehemals über dem Malm abgelagerten **Kreidesedimente** sind im nördlichen Projektgebiet vollständig erodiert und höchstens als Verwitterungsrückstände in Karsthohlräumen zu finden.

Die Karbonate des Malms sind auf der Albhochfläche größtenteils von Ablehmen überdeckt, welche im **Tertiär** entstanden sind und stellenweise Karstschloten aufgefüllt haben.

Quartäre Bildungen umfassen im Projektgebiet Umlagerungs- und Verwitterungsprodukte, zu denen beispielsweise Hangschutt oder jüngste fluviatile Ablagerungen zählen. Der Gehängeschutt erreicht an den Talflanken Mächtigkeiten von bis zu mehreren Zehnermetern. Insbesondere wenn das Verwitterungsmaterial einen hohen Feinkorngehalt aufweist, können Rutschungen im Hangschutt auftreten.

Für weitere detaillierte Informationen zum geologischen Aufbau im Landkreis Kulmbach wird auf die geologischen Karten im Maßstab 1 : 25 000 sowie die Geologische Karte von Bayern 1 : 500 000 inklusive Erläuterungen verwiesen.

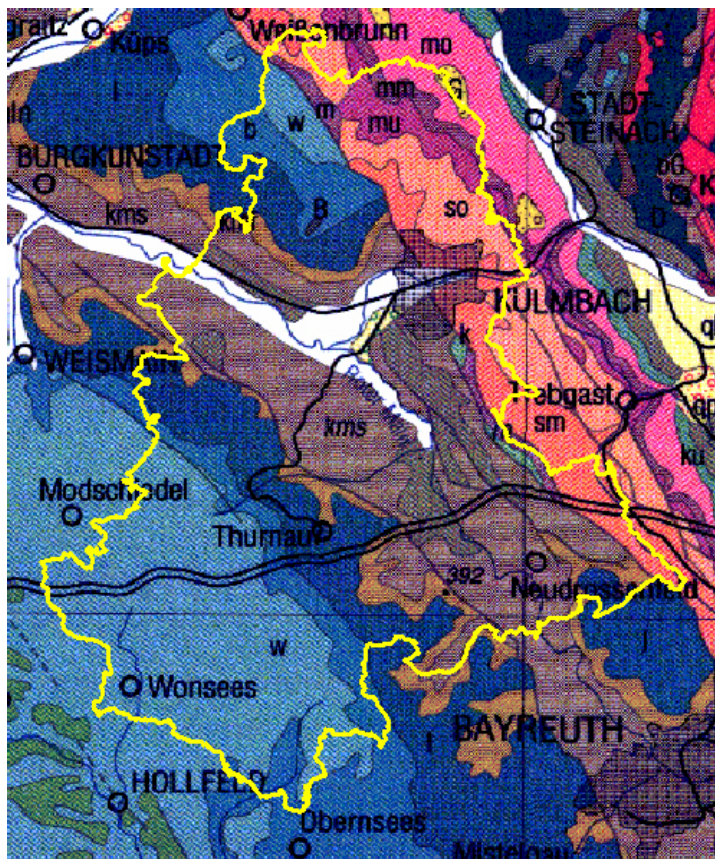


Abb. 2:
Projektgebiet (gelb umrandet) mit Ausschnitt
aus der geologischen Übersichtskarte
1 : 500 000

4 Erfasste Prozesse

4.1 Steinschlag und Felssturz

Stein- und Blockschlag

Steinschlag ist definiert als periodisches Sturzereignis von einzelnen, kleineren Festgesteinspartien (0 - 1 m³) bis hin zur Blockgröße (Blockschlag: 1 - 10 m³). Die Ursachen für Stein- und Blockschlag liegen in langfristiger Materialentfestigung und Verwitterung an den Trennflächen. Gefördert wird die Ablösung durch Frosteinwirkung, Temperaturschwankungen und Wurzelsprengung. Gerade bei Sturm ist vermehrt mit Steinschlag unter Felswänden zu rechnen, da die Bäume die dynamische Belastung über die Wurzeln in den Untergrund einleiten. Falls Bäume infolge eines Sturms umstürzen, werden Steine freigelegt oder sogar hoch gehebelt, so dass sie abstürzen können. Auch Erdbeben können Stein- und Blockschlag auslösen.

Die kinetische Energie der Blöcke, ihre Sprunghöhen und die Reichweite sind entscheidende Faktoren für einen eventuellen Schaden, aber auch für die Planung von Schutzmaßnahmen. Wenn die Eingangsparameter wie Blockgröße, Dämpfung, Hanggeometrie etc. gut bekannt sind, können mit Hilfe von numerischen Simulationsmodellen die Sprunghöhen und Energien berechnet werden. Künstliche Schutzmaßnahmen wie z. B. Zäune oder Netze werden dann entsprechend dimensioniert. Als Alternative oder Ergänzung zu Fangnetzen können Felswände auch regelmäßig von lockeren Steinen und Blöcken beräumt werden (Felsputzen). Auch ein intakter Wald ist ein guter Steinschlagschutz.

Felssturz

Beim Felssturz lösen sich größere Felspartien aus Wandstufen und stürzen ab. Gegenüber einem Bergsturz sind das Volumen (unter 1 Million m³) und die Dynamik deutlich geringer. Im Gegensatz zum Stein- oder Blockschlag, der aus Einzelkomponenten besteht, erfolgt beim Felssturz eine gegenseitige Beeinflussung der Blöcke während der Bewegung. Aufgrund des plötzlichen Auftretens und der hohen Energie sind sie als sehr gefährlich einzustufen.

Die Ursache für Felsstürze ist in Faktoren wie Spannungsumlagerung, Materialermüdung und Verwitterung an Trennflächen zu suchen. Die Auslöser sind oft weniger eindeutig als bei anderen Hangbewegungen. Frost, Temperaturschwankungen, Erdbeben oder Niederschlag kommen hier z. B. in Frage. Häufig erfolgen Felsstürze aber auch nach einer gewissen Vorbereitungsphase ohne weitere erkennbare Anlässe.

Im Projektgebiet sind keine größeren Felssturzereignisse zu erwarten, weshalb dieser Prozess im Landkreis Kulmbach nicht eigens bearbeitet wurde.

Ergebnisse und Erläuterungen der Stein- und Blockschlagmodellierung

Die durchgeführten Modellierungen zeigen als Ergebnis, dass bei einer Modellierung mit Waldbestand rund 0,4 % der Fläche (rund 1,3 km²) im Arbeitsgebiet von Steinschlag bedroht sind. Für jeden der potenziellen Steinschlagbereiche wurden jeweils zwei Modellierungen (mit / ohne Wald) durchgeführt.

4.2 Rutschungen

Rutschungen sind hangabwärts gerichtete, gleitende Bewegungen von Fest- und/oder Lockergestein (Abb. 3). Geschwindigkeiten von wenigen Zentimetern pro Jahr bis zu mehreren Metern pro Minute sind möglich. Der Tiefgang reicht von wenigen Metern bis über 100 m.

Rutschungen sind das Ergebnis von Scherbrüchen, wobei bestehende Schwächezonen aktiviert werden. Im Festgestein sind dies z. B. Schichtflächen, Klüfte oder Störungen. Die Grenze zwischen Fest-

gestein und Lockergesteinsüberdeckung ist ebenfalls ein typischer Anbruch- und Gleithorizont. Innerhalb von homogenen Lockergesteinen fehlen solche vorgezeichneten Schwächezonen oft. Dementsprechend treten auch unterschiedliche Formen von Rutschungen auf.

Anlass für Rutschungen ist in vielen Fällen eine starke Durchnässung, wobei kurze Starkregen üblicherweise nur flache Rutschungen aktivieren. Tiefreichende Rutschungen werden eher durch länger anhaltende Nässeperioden ausgelöst. Maßgeblich ist eine Erhöhung des Porenwasserdruckes, der zu einer Verminderung der Scherfestigkeit führt.

Gerade größere Rutschungen sind meist keine einmaligen Ereignisse. Die Massen kommen nach einer Bewegungsphase zunächst wieder zur Ruhe, bis sie nach Jahren, Jahrzehnten oder sogar Jahrtausenden wieder reaktiviert werden. Deshalb ist die Kenntnis von alten Rutschmassen für die Gefahrenabschätzung sehr wichtig.



Abb. 3:
Anbruchbereich einer
Rutschung an der Hall-
leite westlich von Wüs-
tendorf

Zur genaueren Abgrenzung und Verifizierung wurden 55 Rutschgebiete (ca. 80 % der ausgewiesenen Rutschbereiche), deren Gefahrenpotenzial durch die vorangegangenen Untersuchungen nicht ausreichend geklärt werden konnte, durch Geländebegehungen überprüft.

Im Folgenden sind beispielhaft einige charakteristische geologisch-morphologische Merkmale tiefreichender Rutschungen im Untersuchungsgebiet genannt, die zur Beurteilung der Gefahrensituation im Gelände herangezogen wurden. Doppelgrate, ausgeprägte Spalten (Bergzerreißen), Senkungen mit Geländestufen (Abb. 4) und Nackenseen sind häufig Hinweise auf Zerrstrukturen im Anrissbereich vorhandener oder sich entwickelnder Rutschungen. Im Bereich von aktiven Zugrissen sind häufig gespannte Wurzeln sichtbar (Abb. 5). Rutschungen führen oft zu zungen- oder stromförmigen Ablagerungen, die stufenförmige Verebnungen, Bodenrisse mit gespannten Wurzeln, Stauchwülste, Senken und Vernässungen sowie säbelwüchsige oder schiefe Bäume (Abb. 6 und Abb. 7) aufweisen.



Abb. 4:
Nackental am Wüsten-
dorferbach bei Wüs-
tendorf



Abb. 5:
Zerrspalten südöstlich
des Weinreichsgrabes
bei Neudrossenfeld



Abb. 6:
Anbruchbereich mit
säbelwüchsigen Bäu-
men auf der Rutsch-
masse am Höhgraben
bei Felkendorf



Abb. 7:
Stufenförmige
Verebnung mit Vernäs-
sungsstelle bei Pleofen

Gebiete, die derartige Phänomene aufweisen, wurden generell in den potenziellen Bewegungsbereich einer Rutschung einbezogen, ihre Gefahrenhinweisflächen im GIS entsprechend ergänzt und korrigiert. Konnten Informationsdefizite auch durch Geländebegehungen nicht beseitigt werden, wurde die Datenqualität bzw. der Informationsgrad des betreffenden Objektes letztendlich niedrig eingestuft und die dargestellte Fläche lediglich als Bereich mit erhöhter Anfälligkeit für zukünftige Rutschungen betrachtet. Dies betrifft in erster Linie Flächen, deren Ausdehnung eine mehr oder weniger dichte Zusammenfassung einzelner, meist kleinerer, nicht genau abgrenzbarer Rutschungen mit meist nicht näher bekanntem Tiefgang darstellen.

Ergebnisse der empirischen Rutschungsanalyse

Die Bewertung von 69 Rutschungen und potenziell rutschanfälligen Flächen führte letztendlich zur Ausweisung von zwei unterschiedlichen Gefahrenhinweisbereichen:

Bereich 1 – Hinweise auf Gefährdung durch tiefreichende Rutschungen,

Bereich 2 – Hinweise auf Gefährdung im Extremfall durch Rutschungsanfälligkeit.

Die durchgeführten empirischen Analysen zeigen, dass rund 0,75 % der Fläche (ca. 2,5 km²) im untersuchten Gebiet im Landkreis Kulmbach von tiefreichenden Rutschungen betroffen sind. Eine erhöhte Anfälligkeit für die Entwicklung von weiteren tiefreichenden Rutschungen besteht für zusätzliche rund 0,15 % der Fläche.

Die Gefahrenhinweiskarte zeigt flächenhafte Gefahrenhinweisbereiche. Während die Flächen des Bereiches 1 (rot) auf räumlich konkret abgrenzbare Gefahren mit Anzeichen für aktuelle oder potenzielle Aktivität hinweisen, zeigt der Bereich 2 (orange) Flächen, in denen unter Extrembedingungen bisher nicht genau abgrenzbare tiefreichende Rutschungen auftreten können.

4.3 Subrosion / Erdfälle

In löslichen Gesteinen, in erster Linie in Salz, Gips, Anhydrit und Kalk, aber auch in Dolomit, können durch Lösungsvorgänge (Subrosion oder Verkarstung) natürliche Hohlräume entstehen. Das mechanische Ausspülen von lockeren Feinanteilen (Suffosion) und die chemische Auflösung durch Wasser im Untergrund führen zu Schwund von Substanz und schließlich zur Bildung unterirdischer Hohlräume. Durch den Einsturz dieser Hohlräume bilden sich nahezu runde Strukturen (Dolinen) von einigen Metern bis mehreren Zehnermetern Durchmesser und wechselnder Tiefe (Abb. 8). Durch langsame Senkung können auch großflächige, nicht genau abgrenzbare Mulden entstehen.

Die im Landkreis Kulmbach auftretenden Dolinen können lokal, besonders bei plötzlicher Entstehung (sogenannte Erdfälle), eine geogen bedingte Gefährdung darstellen. Die Wahrscheinlichkeit für einen spontanen Einbruch ist im Untersuchungsgebiet je nach geologischem Untergrund sehr unterschiedlich. Weit verbreitet sind solche Einbruchstrukturen beispielsweise in den stark verkarsteten Malmkalcken auf der Albhochfläche, sowie in sulfathaltigen Schichten der Germanischen Trias.



Abb. 8:
Doline östlich von Feuer-
lersdorf

Im Bereich der Fränkischen Alb wurden an mehreren Stellen Dolinen bzw. Erdfälle gefunden, deren Entstehung auf Lösung in stark verkarstungs- und auslaugungsfähigen Gesteinen (Subrosion) oder auf den Abtransport von Feinmaterial (Suffosion) zurückzuführen ist. Wenn solche Formen entstehen, kann dies lokal zu einer Gefährdung führen. Aufgrund des geologischen Untergrunds ist das Vorkommen von Dolinen und Erdfällen vor allem im südöstlichen Teil des Landkreises Kulmbach festzustellen. Dort stehen überwiegend Karbonate, lokal aber auch Sulfate an.

Erhalten sind diese Strukturen überwiegend in Waldgebieten, während sie in Siedlungsgebieten sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oftmals sofort verfüllt werden. In Gemeindearchiven, Bauämtern, Wasserwirtschaftsämtern oder Dolinenkatastern sind oft Hinweise auf verfüllte Dolinen enthalten. Diese Daten sind jedoch nicht vollständig, da viele Dolinen nicht gemeldet werden und sofort nach ihrer Entstehung wieder verfüllt werden. Die in der Gefahrenhinweiskarte ausgewiesenen Dolinen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Landkreis Kulmbach wurden an sieben verschiedenen Orten insgesamt 21 potenzielle Dolinen im Gelände überprüft, von denen sechs als GEORISK-Objekte aufgenommen wurden. Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet im Landkreis Kulmbach 211 Subrosions-Objekte erfasst werden. Dabei haben alle Objekte ihre Ursache in einem karbonatischen Untergrund. Nur bei einem Subrosions-Objekt konnte die Subrosionsursache nicht ermittelt werden. Die Auswertung der GK 200 zeigte, dass knapp 35 % der untersuchten Fläche potenziell verkarstungs- oder auslaugungsfähig ist. Dabei sind 87 % auf einen karbonatischen Untergrund und 13 % auf einen sulfatischen Untergrund zurückzuführen.

5 Ermittlung der Gefahrenhinweisflächen

Die Ermittlung von Gefahrenhinweisflächen erfolgt objektunabhängig, das heißt ohne Berücksichtigung potenziell betroffener Bauwerke/Infrastruktur. Zu dieser Objektunabhängigkeit gehört auch, dass **bestehende Schutzmaßnahmen** bei der Erstellung von Gefahrenhinweiskarten explizit nicht berücksichtigt werden. Der Zielmaßstab der Bearbeitung liegt bei **1 : 25.000**.

Grundlage für die Ausweisung von Gefahrenhinweisflächen ist neben dem Digitalen Geländemodell und verschiedenen Kartenwerken das GEORISK-Kataster, in dem seit 1987 Daten zu bekannten, auch historischen Ereignissen erfasst werden (online unter www.umweltatlas.bayern.de → Angewandte Geologie).

Für die Ermittlung der Gefahrenhinweisbereiche von **Stein- und Blockschlag** findet eine 3-D-Modellierung statt. Potenzielle Anbruchbereiche sind dabei Hangbereiche mit einer Neigung $\geq 45^\circ$. Für jede geologische Einheit wird die relevante Blockgröße im Gelände bestimmt und der Berechnung als Bemessungsereignis zugrunde gelegt. Da ein intakter Wald einen guten Schutz vor Steinschlag bietet, jedoch eine veränderliche Größe ist, werden neben Berechnungen unter Berücksichtigung des bestehenden Waldbestands (rote Gefahrenhinweisbereiche) auch Reichweiten für ein Szenario ohne Waldbestand berechnet (orange Gefahrenhinweisbereiche).

Die Ermittlung der Gefahrenhinweisflächen von **tiefreichenden Rutschungen** (> 5 m Tiefgang) basiert auf Expertenwissen. Gerade größere Rutschungen sind meist keine einmaligen Ereignisse – die Masse kommt nach einer Bewegungsphase zunächst wieder zur Ruhe, bis sie nach Jahren, Jahrzehnten oder sogar Jahrtausenden reaktiviert wird. Rote Gefahrenhinweisbereiche werden daher dort ausgewiesen, wo reaktivierbare tiefreichende Rutschungen vorliegen. Orange sind hingegen die Bereiche, wo es Anzeichen einer Anfälligkeit für die Bildung tiefreichender Rutschungen gibt. Die Flächen entsprechen dem potenziell betroffenen Bereich bei Reaktivierung, beziehungsweise Neubildung einer tiefreichenden Rutschung. Die Gefahrenhinweisflächen enthalten keine Information zu Alter oder Aktivität der Rutschungen. Für jede rote Gefahrenhinweisfläche und für einen Großteil der orangen Gefahrenhinweisflächen wurde ein GEORISK-Objekt angelegt, das Detailinformationen enthält.

Das Auftreten von **Erdfällen** ist schwer vorherzusagen. Es kann aber von einer gewissen Erhöhung des Gefahrenpotenzials in der Umgebung bereits bestehender Dolinen ausgegangen werden. Rote Gefahrenhinweisbereiche werden daher im Umkreis von 50 m um bestehende, bekannte oder verfüllte Dolinen/ Erdfälle ausgewiesen. Da Erdfälle auch in Gebieten auftreten können, in denen bisher keine Dolinen bekannt sind, weist die Gefahrenhinweiskarte zusätzlich Flächen des **verkarstungsfähigen Untergrunds** aus (orange schraffiert). Diese beruhen auf der Geologischen Karte 1 : 200.000 sowie auf Abschätzungen der Überdeckungsmächtigkeit und liefern einen groben regionalen Überblick.

Detaillierte Informationen zur Methodik bei der Ermittlung der Gefahrenhinweisflächen sind im „Methoden-Bericht zur Gefahrenhinweiskarte Bayern – Vorgehen und technische Details“ beschrieben, der unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_bod_00133.htm als PDF heruntergeladen werden kann.

6 Grenzen und Einschränkungen der Anwendbarkeit

Die vorliegende Gefahrenhinweiskarte beinhaltet eine großräumige Übersicht über die Gefährdungssituation mit Angaben der Gefahrenart, jedoch nicht zu Intensität und Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie wurde für den Zielmaßstab **1 : 25.000** erarbeitet. Sie stellt **keine parzellenscharfe Einteilung** von Gebieten in unterschiedliche Gefahrenbereiche dar. Die Abgrenzung der Gefahrenhinweisflächen ist **als Saum und nicht als scharfe Grenze** zu verstehen. Auch erheben die ermittelten Gefahrenhinweisbereiche **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Dies betrifft sowohl bereits erfolgte als auch zukünftige Massenbewegungsereignisse. Es handelt sich um eine Darstellung von Gefahrenverdachtsflächen, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung auf Basis der verfügbaren Informationen und mit Hilfe zeitgemäßer Methoden ermittelt werden konnten.

Bei der Bearbeitung werden Massenbewegungsereignisse herangezogen bzw. modelliert, die häufiger auftreten, damit repräsentativ sind und als Risiko empfunden werden. Selten auftretende Extremereignisse sind nicht aufgenommen, müssen aber als nicht zu vermeidendes Restrisiko in Kauf genommen werden.

Die Gefahrenhinweiskarte dient als Grundlage für die Bauleitplanung zu einer ersten Erkennung von Gefahrenverdachtsflächen und möglichen Interessenskonflikten. Sie ist eine nach objektiven, wissenschaftlichen Kriterien erstellte Übersichtskarte mit Hinweisen auf Gefahren, die identifiziert und lokalisiert, jedoch nicht im Detail analysiert und bewertet werden. Sie gibt den aktuellen Bearbeitungsstand wieder und wird fortlaufend aktualisiert. Die Gefahrenhinweiskarte **dient nicht der Detailplanung**, sondern der übergeordneten (regionalen) Planung.

Gefahrenhinweiskarten sollen **nicht als Bauverbotskarten** wirken, sondern nur in allen kritischen Fällen den Bedarf nach weitergehenden Untersuchungen offenlegen. Gegebenenfalls muss dann in diesen Fällen in einem **Detailgutachten** festgestellt werden, ob im Einzelfall eine Sicherung notwendig, technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und im Sinne der Nachhaltigkeit tatsächlich anzustreben ist.

Die Gefahrenhinweiskarte kann unmöglich alle Naturgefahrenprozesse auf der Maßstabsebene 1 : 25.000 enthalten. Weder werden jemals alle Prozesse bekannt sein, noch hat man die Möglichkeit, sich der Vielfältigkeit der Ereignisse ohne Generalisierungen anzunähern. Die Gefahrenhinweiskarte hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist ein „lebendes Produkt“, welches vor allem durch Berichte über stattgefundenen Naturgefahrenprozesse seine Aktualität beibehält. Das LfU wird auch zukünftig die Erfassung neuer und die fortlaufende Bewertung bereits bestehender Gefahrenhinweisflächen vornehmen.

Ein bayernweites aktuelles GEORISK-Kataster, das diese Ereignisse enthält und Basis für die Gefahrenhinweiskarte ist, kann allerdings nicht alleine durch die Feldarbeit oder die historische Recherche erreicht werden. Da Berichte aus den Medien über kleinere Ereignisse aber oft nur eine lokale Reichweite besitzen, sind Hinweise und Daten aus den örtlichen Ämtern und Verwaltungen oder von Privatpersonen von hoher Bedeutung.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: Melden Sie Ereignisse per E-Mail an georisiken@lfu.bayern.de.

7 Rechtliche Aspekte

In einem interministeriell abgestimmten Rundschreiben vom 16.08.2017 („Hinweise zur Umsetzung der Gefahrenhinweiskarte für den Verwaltungsvollzug“; <https://www.lfu.bayern.de/geologie/geogefahren/index.htm>) wurden Hinweise für den rechtlichen Umgang mit Gefahrenhinweiskarten gegeben.

Kurzgefasst ist folgendes festzustellen:

Sicherheitsrecht

Anordnungen nach dem Sicherheitsrecht können nur bei Vorliegen einer **konkreten Gefahr** erfolgen. Eine konkrete Gefahr liegt dann vor, wenn im konkreten Einzelfall in überschaubarer Zukunft mit dem Schadenseintritt hinreichend wahrscheinlich gerechnet werden kann. Die Einstufung in der Gefahrenhinweiskarte allein lässt keinen Rückschluss auf das Vorliegen einer konkreten Gefahr zu. Für die Annahme einer solchen bedürfte es weiterer Anhaltspunkte und gegebenenfalls spezieller Gutachten.

Baurecht

Bauleitplanung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die allgemeinen Anforderungen an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** und **umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit** zu berücksichtigen. Daher muss sich eine Gemeinde, die eine Fläche in einem gekennzeichneten Hinweisbereich für Geogefahren überplanen will, im Rahmen der Abwägung mit den bestehenden Risiken auseinandersetzen. Hierzu kann im Rahmen der Behördenbeteiligung das LfU hinzugezogen werden. Dieses kann Hinweise für den jeweiligen Einzelfall geben und geeignete Schutzmaßnahmen empfehlen oder auch an einen spezialisierten Gutachter verweisen.

Einzelbauvorhaben

Auch bei Vorhaben im nicht überplanten Innenbereich und bei Außenbereichsvorhaben müssen die **Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** gewahrt bleiben. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sind Anlagen unzulässig, wenn sie Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden, die nach der Eigenart des Baugebiets unzumutbar sind. Zudem muss das jeweilige Grundstück nach seiner Beschaffenheit für die beabsichtigte Bebauung **geeignet** sein und Anlagen sind so zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Die bloße Lage eines Grundstücks in einem Gefahrenhinweisbereich ist kein Grund, ein Bauvorhaben abzulehnen. Es bedarf weiterer Anhaltspunkte, die auf das Vorliegen einer konkreten Gefahr hindeuten (z. B. Kenntnis über regelmäßige Steinschläge in dem Bereich). Liegen diese der Bauaufsichtsbehörde vor, so sind weitere Nachforschungen anzustellen und das LfU oder ein Privatgutachter hinzuzuziehen.

Verkehrssicherungspflicht

Entsprechend dem Zitat aus dem BGH-Urteil *NJW 1985, 1773* vom 12. Februar 1985 (nach § 823 BGB) kann zusammengefasst werden: Wer sich an einer gefährlichen Stelle ansiedelt, muss **grundsätzlich selbst für seinen Schutz sorgen**. Er kann nicht von seinem Nachbarn verlangen, dass dieser nunmehr umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ergreift. Der Nachbar ist lediglich verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen auf seinem Grundstück zu dulden. Für allein von Naturkräften ausgelöste Schäden kann der Eigentümer nicht verantwortlich gemacht werden. Der Eigentümer ist nur dann haftbar, wenn z. B. ein Felssturz durch von Menschenhand vorgenommene Veränderungen des Hanggrundstücks verursacht wurde und schuldhaftige Pflichtverletzung vorliegt.

8 Bereitstellung der Ergebnisse

Bereitstellung der Ergebnisse im Internet

Die im Rahmen des Projektes bearbeiteten Gebiete für die Gefahrenhinweiskarte Bayern sind im Internet öffentlich zugänglich. Eine Übersicht zu den vorhandenen Daten und Links (Gefahrenhinweiskarte, Berichte, GEORISK-Objekte etc.) findet sich unter:

https://www.lfu.bayern.de/geologie/massenbewegungen_karten_daten/ Gefahrenhinweiskarten/index.htm

Über folgende Quellen kann ebenfalls online auf die Daten zugegriffen werden:

- **UmweltAtlas Bayern** (<https://www.umweltatlas.bayern.de/>)

Im Themenbereich Angewandte Geologie ist unter Inhalt (Geogefahren) die Gefahrenhinweiskarte für alle Geogefahren zu aktivieren. Zudem sind unter Massenbewegungen alle bestehenden GEORISK-Objekte und ihre Detailinformationen abzurufen.

Eine **Standortauskunft** kann mit dem Tool *Standortauskunft erstellen* in der Werkzeugleiste abgerufen werden. Diese enthält umfassende Beschreibungen zu den Gefahrenhinweiskarten und Geogefahren an einer ausgewählten Lokalität in Bayern. Die Standortauskunft ist auch über das Internetangebot des LfU (<https://www.lfu.bayern.de/>) unter Themen → Geologie → Geogefahren → Standortauskunft Geogefahren zu erreichen. Über die Angabe einer Adresse oder eine Punktauswahl in der Karte werden die für diesen Ort vorliegenden Informationen zu Geogefahren in einem PDF-Dokument zusammengefasst. Dies kann einige Minuten dauern.

- **Geodatendienste des LfU**

Darüber hinaus stehen die Ergebnisse der Gefahrenhinweiskarte als **WMS-Dienst** (web map service) und als **Download-Dienst** zu Verfügung. Die technischen Informationen zu allen geologischen Diensten sind unter https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_wms.htm#Geologie und https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_download.htm#Geologie abrufbar.

Der Abruf der Dienste erfolgt unter folgenden Quellen:

- **WMS-URL für die Einbindung in ein GIS**
<https://www.lfu.bayern.de/gdi/wms/geologie/georisiken?>
- **Download-Dienst-URL für die Einbindung in ein GIS**
<https://www.lfu.bayern.de/gdi/dls/georisiken.xml>

Bereitstellung auf CD-ROM

Auf der beigelegten CD-ROM sind die Gefahrenhinweiskarten sowohl als sogenanntes **geo pdf** als auch im Dateiformat **Shapefile** aufbereitet. Das **geo pdf** lässt sich mit Hilfe geeigneter Software öffnen, die dargestellten Gefahrenhinweisflächen können über Sichtbarkeitsschalter aktiviert werden. Die Dateien im Format **Shapefile** lassen sich in gängige Geographische Informationssysteme einbinden.

Anhang

Tab. 1: Stratigraphische Einheiten und ihre Einteilung in vier Blockformen- und Volumenklassen für den Landkreis Kulmbach

Stratigraphische Einheit	Blockachsen X Y Z [cm]	Volumen [cm³]	Flächenanteil am Gesamtanbruchgebiet [%]	Volumenklasse	x [cm]	y [cm]	z [cm]	Blockmasse [kg]					
Malm Gamma und Delta, Rifffazies	200x200x100	4000000	3,16%	I	200	200	120	10500					
Rhätolias	200x150x100	3000000	10,54%										
Malm Delta, Rifffazies	200x150x100	3000000	33,99%										
Dogger Beta	150x120x100	1800000	5,63%										
Malm Epsilon, Rifffazies	120x120x120	1728000	0,14%										
Lias Alpha 2 und 3 (Angulaten- und Arietenssandstein)	120x100x100	1200000	0,09%	II	120	100	100	2625					
Burgsandstein	100x100x80	800000	4,21%										
Blasensandstein und Coburger Sandstein	100x100x80	800000	9,11%										
Unterer und Mittlerer Buntsandstein	100x100x80	800000	14,09%										
Malm Alpha und Beta, Rifffazies	100x100x70	700000	6,43%										
Dogger Gamma bis Zeta	100x40x30	120000	0,28%										
Malm Delta, Schichtfazies	80x60x60	288000	1,75%										
Mittlerer Muschelkalk	80x60x40	192000	0,07%										
Tertiaere Basalte	60x50x50	150000	0,03%										
Plattensandsteine	60x50x40	120000	5,04%										
Malm Gamma, Rifffazies	50x40x30	60000	0,18%										
Malm Alpha und Beta, Schichtfazies	50x40x30	60000	2,20%										
Mergelkalke des Malm Gamma und tieferen Malm Delta	40x30x30	36000	2,51%										
Unterer Muschelkalk	30x30x20	18000	1,13%	III	60	50	50	200					
Oberer Muschelkalk	40x20x10	8000	1,44%										
Terrassenschotter	10x10x10	1000	0,33%										
Schilfsandstein	10x10x10	1000	0,13%										
Lias Delta (Amaltheentone)	10x5x5	250	0,07%										
Keuper	10x5x5	250	0,04%										
									IV	10	10	10	2

Charakteristische Gesteine

Aus den 24 stratigraphischen Einheiten (Tab. 1) wurden nachfolgend sieben charakteristische und repräsentative Gesteine des Untersuchungsgebietes herausgegriffen, hinsichtlich ihrer geotechnischen Eigenschaften und den daraus resultierenden Blockgrößen kurz erläutert und durch Geländefotos dokumentiert.

Der **Untere und Mittlere Buntsandstein** ist im unteren Bereich eher weich und mürbe ausgebildet, wodurch er landschaftlich nur flache Anstiege bilden kann. Nach oben nimmt die Festigkeit der Sandsteine zu, sodass er im Stadtgebiet von Kulmbach wandbildend auftreten kann (Abb. 9). Aufgrund der mürben Ausbildung der Sandsteine verwittern diese eher zu Sand, anstatt Blöcke auszubilden, welche abstürzen können. Es muss allerdings aufgrund der vorhandenen Klüftung davon ausgegangen werden, dass falls es zu einem Sturzereignis kommt, sich auch größere Blöcke ablösen können. Nimmt man die Klüftkörper als Bemessungsereignis, so ergibt sich daraus eine Blockgröße von 80 cm x 100 cm x 100 cm und der Untere und Mittlere Buntsandstein wird der Volumenklasse II zugeordnet.

Da der Untere und Mittlere Buntsandstein in Bezug auf seine geotechnischen Eigenschaften ähnlich ausgebildet ist, wurden die beiden Einheiten für die Sturzsimulation zusammengefasst.



Abb. 9: Unterer und Mittlerer Buntsandstein in Kulmbach

Der **Obere Muschelkalk** setzt sich aus einer Wechselfolge von Kalkbänken und Ton- bzw. Mergelzwischenlagen zusammen (Abb. 10). Die grau-braunen Kalke sind dünnbankig geklüftet und werden mit einer Blockgröße von 10 cm x 20 cm x 40 cm in die Volumenklasse III eingeteilt.

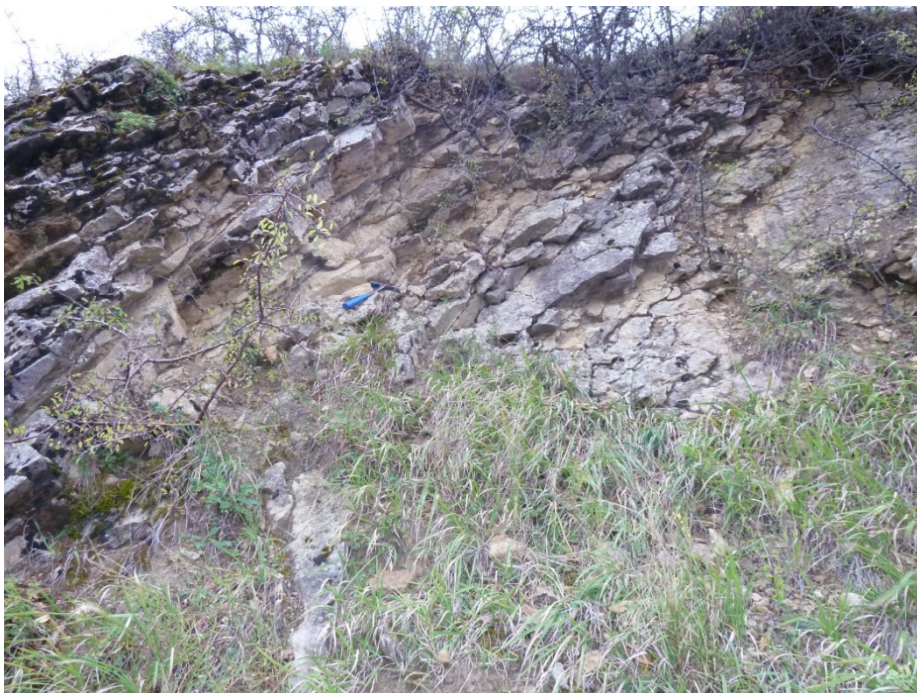


Abb. 10: Oberer Muschelkalk bei Schwingen

Der **Burgsandstein** des Keupers ist mürbe, besitzt meist eine rötliche Färbung und besteht aus teilweise feingeschichtetem Sandstein, in den immer wieder Tonlagen eingeschaltet sein. Der Burgsandstein verwittert dabei zu sandigem Grus. Aufgrund der mechanisch wirksamen Trennflächen können sich jedoch ebenfalls größere Blöcke ablösen. Aus diesem Grund kann die Blockgröße 80 cm x 100 cm x 100 cm betragen und er wird in die Volumenklasse II eingeteilt. (Abb. 11).



Abb. 11:
Unterer Burgsandstein
in Mainleus

Im **Dogger Gamma bis Zeta** wurden Eisenoolithkalke und Ornatenton abgelagert, wobei erstere blockgrößenbestimmend sind. Es handelt sich hierbei um hellgraue Kalke, welche Kluftkörper von 30 cm x 40 cm x 100 cm bilden und damit der Volumenklasse II zugeordnet werden. (Abb. 12).



Abb. 12:
Dogger Gamma bis Zeta bei Alladorf

Malm Alpha und Beta Schichtfazies

Die Gesteinsserie des Malm Alpha und Beta beginnt mit grauen Mergelkalken und setzt sich mit grauweißen Kalken fort. Die Kalke neigen zu Blockgleitungen auf den unterlagernden Mergeln, wodurch der Gesteinsverband aufgelöst wird und Sturzprozesse begünstigt werden. Zudem stellen die Kalke die blockgrößenrelevanten Klufkörper dar. Generell wurden die Untereinheiten des Malms bei gleicher Klufkörperausbildung für die Steinschlagsimulation zusammengefasst und soweit möglich in Schichtfazies sowie Rifffazies getrennt. Die Rifffazies tritt in der Regel massig auf, kann aber unter Umständen sehr kleinstückig verwittern. Im Gegensatz dazu bildet die Schichtfazies plattige Klufkörper, deren Blockgrößen je nach Bankmächtigkeit variieren (Abb. 13). Allerdings sind zwischen Riff- und Schichtfazies fließende Übergänge möglich, die stellenweise aufgrund des kleinräumigen Wechsels in den Geologischen Karten nicht gesondert ausgeschieden werden konnten. Somit war in solchen Fällen eine Unterscheidung nach Faziesbereichen bei der Blockgrößenbestimmung nicht möglich und es wurde die pessimistischere Blockgröße der Rifffazies zur Berechnung verwendet. Die Schichtfazies hat eine Blockgröße von 30 cm x 40 cm x 50 cm und wird der Volumenklasse III zugeordnet.



Abb. 13:
Malm Alpha und Beta
Schichtfazies, am Au-
bach bei Menchau

Malm Delta Schichtfazies

Im Unteren Malm Delta wurden die Sedimente auch in Schichtfazies abgelagert (Abb. 14). Die dickbankigen, hellen Kalke enthalten Mergelzwischenlagen und haben eine Blockgröße von 60 cm x 60 cm x 80 cm. Damit werden sie der Volumenklasse II zugeordnet.



Abb. 14:
Malm-Delta Schicht-
fazies bei Schirradorf

Malm Delta Rifffazies

Innerhalb des Malm Delta setzt allmählich eine Verschwammung der Kalke ein, sodass diese in Rifffazies vorliegen und die Schichtfazies örtlich vertreten (Abb. 15). Die Rifffazies ist massiger ausgebildet, so dass die Kluffkörper eine Blockgröße von 100 cm x 150 cm x 200 cm und damit der Volumenklasse I zuzuordnen sind.



Abb. 15:
Malm Delta Rifffazies bei Schirradorf



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

